

> Hochwasserhilfe



Hochwasserhilfe durch Wirtschaftskammer und SVA

In einer gemeinsamen raschen und unbürokratischen Hilfsaktion wurden geschädigten Versicherten bzw. Kammermitgliedern maximal je 10.000 Euro ausbezahlt. Rund 30 % kamen aus dem Unterstützungsfonds der SVA.

Nähere Auskünfte zur Pensionsreform erteilen die Landesstellen der SVA:

| | | |
|--|---|---|
| Wien 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, Telefon (01) 54 6 54-DW 4251, 4253, 4262 | Oberösterreich 4010 Linz, Mozartstraße 41, Telefon (0732) 76 34-DW 402, 418, 420, 422, 423 | Salzburg 5020 Salzburg, Schallmooser Hptstr. 10, Telefon (0662) 87 94 51-DW 255 |
| Niederösterreich 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, Telefon 54 6 54-DW 2511, 2518 | Steiermark 8011 Graz, Körblergasse 115, Telefon (0316) 60 04-0 | Tirol 6020 Innsbruck, Sillgasse 19, Telefon (0512) 53 41-DW 202, 209, 212 |
| Burgenland 7000 Eisenstadt, Osterwiese 2, Telefon (02682) 625 31-DW 300 | Kärnten 9021 Klagenfurt, Bahnhofstraße 67, Telefon (0463) 321 33-DW 300 | Vorarlberg 6801 Feldkirch, Schloßgraben 14, Telefon (05522) 766 42-0 |

Impressum:

Herausgeber: Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86. **Medieninhaber (Verleger):** Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH., 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 120-124, Tel.: (01) 546 64-0, **E-Mail:** sv-aktuell@oewv.at. **Redaktion:** Josef Paulis (leitender Redakteur), 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84-86, Tel.: (01) 546 54. **Anzeigen:** Anzeigenleiter: Kurt Heinz, Tel.: (01) 546 64/283 DW, Thomas Grojer, 304 DW, Regina Prager (Service), 346 DW, Fax: DW 225, **Anzeigenrepräsentanz für Oberösterreich:** Gerhard Weberberger, 4030 Linz, Kleinwört 8, Tel.: (07 32) 31 50 29-0, Fax: (07 32) 31 50 29-46, **E-Mail:** linz@oewv.at, Handy: 0664/161 79 13. **Anzeigenrepräsentanz für Vorarlberg:** Media-Team Kommunikationsberatung Ges. m. b. H., 6840 Gölz, Vorarlberger Wirtschaftspark, Tel.: (0 55 23) 523 92, Fax: (0 55 23) 523 92-9, **E-Mail:** office@media-team.at. **Anzeigentarif:** Nr. 23, gültig ab 1. Jänner 2003. **Erscheinungsweise:** 6 x im Jahr. **Hersteller:** Ungar-Druckerei GesmbH 1140 Wien, Holzhausenplatz 1

Herrn/Frau

DVR: 0024252

P.b.b. Verlagspostamt 1050 Wien
Zul.Nr. GZO2Z030741 M

svAktuell
30. Jahrgang Nr. 4/Juli 2003



Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Mit dem Beschluss der Pensionsreform am 11. Juni 2003 wurde ein erster wichtiger Schritt hin zur Einführung des Pensionskontos und damit zur Harmonisierung aller Pensionssysteme geleistet. Eine nachhaltige Pensionsreform war und ist aus Sicht der Wirtschaft und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unbestritten. Die Ziele einer sozial ausgewogenen Reform, einer finanziellen Absicherung des Pensionssystems und die Rücksichtnahme auf Kleinunternehmer standen aus Sicht der Wirtschaft immer im Vordergrund.

Gegenüber dem von der Bundesregierung zu Beginn der Verhandlungen vorgelegten Gesetzesentwurf konnten durch den massiven und erfolgreichen Verhandlungseinsatz der Sozialpartner im Rahmen der „Runden Tische“ wesentliche Verbesserungen erreicht und damit die zukünftigen Belastungen für die heimischen Unternehmer wesentlich gesenkt werden:

- ◆ Abschaffung der Frühpensionen: Anpassung an die Entwicklung des Arbeitsmarktes durch Verlängerung des Übergangszeitraumes bis 2017.
- ◆ Deckelung der Pensionsverluste aus allen Reformmaßnahmen mit maximal 10 %, die gerade für Gewerbetreibende überdurchschnittliche Pensionsverluste verhindert.
- ◆ Härtefonds für Kleinstpensionisten.
- ◆ Hacklerregelung“ nun auch für Gewerbetreibende: Ein vorzeitiger Pensionsantritt ist mit 55/60 bis 2019 möglich.
- ◆ Spezielle Hilfe in der Gründungsphase: Pensionsbeiträge können für 3 Jahre in Höhe der steuerlich anerkannten Investitionen nachentrichtet werden.
- ◆ Besserstellung der Kindererziehungszeiten: Beim Durchrechnungszeitraum bei Frauen/Unternehmerinnen werden pro Kind 3 Jahre abgezogen.
- ◆ Selbständige behalten weiterhin die Möglichkeit Arbeitslosengeld zu beziehen.

Gleichzeitig wird die Wirtschaft – unter Einbeziehung aller maßgeblichen Experten – an der Harmonisierung aller Pensionsversicherungssysteme und der Entwicklung eines gerechten, fairen und transparenten Pensionskontos ab 2004 für alle mitarbeiten. Klar ist, dass im Rahmen dieser Pensionsreform alle Beteiligten Haare lassen mussten – trotzdem aber niemand skalpiert wurde. Die Alterssicherung für die ältere Generation wurde erfolgreich auf Schiene gebracht. Jetzt wird es darum gehen, die Weichen für die Interessen der Jugend mit der Einführung des Pensionskontos zu stellen.

Dr. Christoph Leitl
Präsident Wirtschaftskammer Österreich

Präsident Viktor Sigl
Obmann SVA



Pensionsreform 2003

Abschaffung der Frühpensionen

Die stufenweise Anhebung des Pensionsalters führt zur Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer. Das Ende für die Frühpension war zunächst schon für 2013 vorgesehen. Nunmehr wurde unter Bedacht- nahme auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes festgelegt, dass Versicherte die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer noch bis 2017 in Anspruch nehmen können. Für Männer, geboren ab 1. Oktober 1952, und für Frauen, geboren ab 1. Oktober 1957, wird es dann nur mehr die Alterspension zum Regelpensionsalter (65/60) geben.

Durchschnitt aus 40 Jahren

Für die Berechnung der Pensionsbemessungsgrundlage werden ab 2028 die besten 40 Beitragsjahre herangezogen. Derzeit sind die Beitragsgrundlagen der besten 15 Jahre maßgeblich, die Ausdehnung auf 40 Jahre erfolgt stufenweise. Die Durchrechnung bringt eine höhere Pensions- gerechtigkeit. Unternehmerinnen kommt zugute, dass als Abmilderung Kindererziehungszeiten, und zwar

pro Kind drei Jahre, vom Durch- rechnungszeitraum abgezogen werden.

Absenkung der Pensionsprozente

Die Steigerungspunkte, die für die Pensionshöhe ausschlaggebend sind, werden von zwei Prozentpunkten pro Versicherungsjahr auf 1,78 Prozentpunkte verringert. Diese Maßnahme erfolgt schrittweise in sechs Jahren; zunächst war ein Zeitraum von nur drei Jahren vorgesehen.

Flucht in die Pension ist nicht nötig

◆ Wer jetzt schon einen Pensionsanspruch hat, verliert nichts, auch wenn mit dem Antrag noch zugewartet wird.

◆ Personen, die ab 2004 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen und weiterhin erwerbstätig sind, bewahren ihre individuell höheren Steigerungspunkte.

Deckelung

Die Gesamtverluste, die sich durch die Pensionsreform 2003 gegenüber der geltenden Rechtslage ergeben, dürfen höchstens 10 % betragen („Deckelung“). Zu diesem Zweck

erfolgt ein individueller Vergleich mit der Pension, die am jeweiligen Stichtag nach der Rechtslage zum 31. Dezember 2003 gebührt hätte. Gerade für Kleingewerbetreibende werden dadurch deutlich spürbare Leistungsverbesserungen erreicht. Die Auswirkungen dieser Deckelung können im Einzelfall sehr unterschiedlich sein, wie die folgenden Beispiele zeigen (alle Beträge Stand 2003; zukünftige Aufwertungen nicht berücksichtigt).

◆ Gastwirtin – 15 Jahre Höchstbeitragsgrundlage, sonst Mindestbeitragsgrundlage

Rechtslage 12/2003:
Pension 2.061 €
Ohne Deckelung:
Pension 967 € (Verlust 53,1 %)
Nach Deckelung:
Pension 1.855 € (Verlust 10 %)

◆ Baumeister – immer Höchstbeitragsgrundlage

Rechtslage 12/2003:
Pension 2.280 €
Ohne Deckelung:
Pension 1.650 € (Verlust 27,6 %)
Nach Deckelung:
Pension 2.052 € (Verlust 10 %)

80 % nach 45 Jahren

Nach 45 Versicherungsjahren beträgt die Pensionshöhe 80 % der Bemessungsgrundlage. Die 80 %-Obergrenze für die Pension wird generell entfallen, sobald die Absenkung auf 1,78 Punkte abgeschlossen sein wird. Wirtschaftstreibende, die mehr als 45 Versicherungsjahre erworben haben, können also auch mehr als 80 % der Bemessungsgrundlage als Pension beziehen.

Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt

Seit der Reform des Jahres 2000 gibt es bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter (60 Jahre für Frauen, 65 Jahre für Männer) Abschläge. Diese Abschläge werden auf 4,2 % pro Jahr des vorzeitigen Pensionsantritts, maximal auf 15 % der Pension erhöht.

Hacklerregelung

Die „Hacklerregelung“ für Schwerarbeiter wird auch in der gewerblichen Sozialversicherung eingeführt. Wer als Gewerbe- treibender unter besonders belastenden Arbeitsbedingungen 40/45 Beitragsjahre (Frauen/ Männer) erworben hat, kann weiterhin mit 55/60 in Pension gehen.

Härtefonds für Kleinstpensionisten

Für Pensionsverluste infolge der neuen Pensionsberechnung wird ein Härtefonds beim Bundesminis- terium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumenten- schutz geschaffen, der mit 44 Mio. € dotiert ist. Aus diesem Fonds können Ausgleichszahlungen an Pensions- bezieher, die trotz langer Versicherungsdauer eine Pension

unter 1.000 € erhalten, erbracht werden. Zusätzlich wird der Unterstützungsfonds der SVA für Bezieher kleinerer Pensionen ausgeweitet.

Ausgleichszulage

Der Richtsatz für Ehepaare wird auf 1.000 Euro angehoben.

Selbständige in der Gründungsphase

Selbständige haben die Möglichkeit, die regelmäßig niedrigen Beitrags- grundlagen in der Gründungsphase um Investitionen zur Unternehmens- gründung aufstocken zu lassen.

Arbeitslosengeld für Selbständige

Selbständige können, wie bisher, bei Erfüllung der Voraussetzungen Arbeitslosengeld beziehen.

> Krankenversicherung

WKÖ und SVA:

ein starkes und kompetentes Team in Belangen der sozialen Sicherheit der Wirtschaftstreibenden

Optionen in der Krankenversicherung

Seit Jahresbeginn 2003 gibt es in der gewerblichen Krankenversicherung eine neue Qualität des sozialen Krankenschutzes. UnternehmerInnen können ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen entsprechend aus drei Arten des Krankenschutzes auswählen:

Optionen für Sachleister

1. „Volle“ Geldleistungsberechtigung: Privatpatient beim Arztbesuch, höhere Vergütung bei Wahl der Sonderklasse im Spital;

2. „Halbe“ Geldleistungs-

berechtigung: Geldleistungs- berechtigung nur für die Spital-Sonderklasse, alle anderen Leistungen als Sachleistung (z. B. Arzt auf Patientenschein).

Option für Geldleister

„Halbe“ Geldleistungsberechtigung: Vergütung der Spital-Sonderklasse als Geldleistung nach Tarif, die übrigen Leistungen gebühren als Sachleistung. Beim Vertragsarzt kann man Patientenscheine verwenden.

Info

Bitte beachten Sie:

Alle geldleistungsberechtigten Versicherten können auf Wunsch auch im Spital auf der allgemeinen Gebühren- klasse ohne Selbstbehalt behandelt werden.